

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar 2018

Regierungsbildung zügig fortsetzen Sondierungsergebnisse zeigen in die richtige Richtung

von **Christian Haase**, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Aus kommunalpolitischer Sicht ist die Zustimmung der SPD, mit CDU und CSU Koalitionsverhandlungen aufzunehmen, zu begrüßen. Die Sondierungsergebnisse zwischen CDU, CSU und SPD sind ein erfolgreicher erster Schritt auf dem Weg zu einer Regierungsbildung auf Bundesebene. Die Ergebnisse sind aus kommunaler Sicht mit deutlich mehr Licht als Schatten zu bewerten. Insgesamt 59 Textpassagen mit kommunalem Bezug sind in dem Ergebnispapier enthalten. Davon sind immerhin bei 80 Prozent mit positiven Auswirkungen zu rechnen, während jeweils zehn Prozent aus kommunaler Sicht neutral oder negativ zu bewerten sind.

Auf den folgenden Seiten habe ich eine Zusammenfassung und erste Bewertung aus kommunalpolitischer Perspektive vorgenommen. Dabei kristallisieren sich die vier Schwerpunktbereiche Kommunalfinanzen, Migration und Integrationspolitik, Digitalisierung und Breitbandversorgung sowie Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse heraus.

Das vorliegende Sondierungsergebnis zeigt insgesamt in die richtige Richtung und greift die Probleme der Gesellschaft auf. Für die kommenden Wochen gilt es nun, die kommunalen Belange in die anstehenden Koalitionsverhandlungen intensiv einzubringen, um so sicherzustellen, dass die kommunalfreundliche Politik des Bundes auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann, ohne dass daraus eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung entsteht.

Für die Kommunen ist auch von Bedeutung, dass die wochenlange Hängepartie dem Ende zugeht — es ist absehbar, dass die Regierungsbildung nunmehr (einigermaßen) zeitnah erfolgen und damit die Bundespolitik auch wieder Fahrt aufnehmen wird. Dies ist insoweit dringend erforder-



Foto: Jan Kopetzky

Christian Haase

lich, weil für eine umfassende Fortsetzung der kommunal relevanten Förderprogramme ein vom Bundestag beschlossener Bundeshaushalt 2018 erforderlich ist.

Eine der ersten großen Aufgaben einer neuen Bundesregierung muss die Reform der Grundsteuer sein. Das Bundesverfassungsgericht hat am 16. Januar 2018 mit der mündlichen Verhandlung die Prüfung der Verfassungskonformität der bestehenden Regelung begonnen. Ausgangspunkt dieses Verfahrens ist die Bewertung des Bundesfinanzhof, der die Grundsteuer mit den Richtwerten von 1964 und 1935 für verfassungswidrig hält. Dabei hat sich bereits abgezeichnet, dass die Wahrscheinlichkeit nicht gering ist, dass sich die Karlsruher Richter der Einschätzung ihrer Münchener Kollegen anschließen werden. Absehbar ist auch, dass die von den Bundes- und Landesvertretern in der mündlichen Verhandlung angesprochene lange Übergangsfrist zur Neuordnung der Grundsteuer von etwa zehn Jahren nicht ansatzweise erreichbar sein dürfte.

Wir fordern daher, dass die neue Bundesregierung kurzfristig die Initiative ergreift und einen mehrheitsfähigen Gesetzentwurf vorlegt, der den Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Kommunal Finanzen

Verstetigung der Bundesförderung

Allein beim Finanztableau der prioritären Maßnahmen für den Zeitraum 2018 bis 2021 ergibt sich für Maßnahmen mit kommunalem Bezug eine Summe von knapp 33 Milliarden Euro. Dies betrifft direkte Förderung wie das Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung (zwei Milliarden Euro), die Bundesförderung für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung deren Qualität (3,5 Milliarden Euro), die Erhöhung der Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (eine Milliarde Euro), Mittel für Ländliche Räume / Landwirtschaft (1,5 Milliarden Euro) und die Fortsetzung der bereits laufenden kommunalen Förderprogramme mit



Foto: www.flickr.de - aranjuetz 1404 - CC BY-NC-ND 2.0

einem Volumen von acht Milliarden Euro. Hinzukommen indirekte Auswirkungen der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags (3,5 Milliarden Euro), die weitere Förderung des sozialen Wohnungsbaus (zwei Milliarden Euro), die steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (zwei Milliarden Euro) sowie Mittel für Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik (1,5 Milliarden Euro). Mit weiteren acht Milliarden Euro soll der Bund nach der Vereinbarung der Sondierungsgespräche in den kommenden Jahren die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten sicherstellen. Auch wenn die Arbeit künftig effektiver ausgestaltet werden soll, ist allerdings allein auf Grundlage des bestehenden Bundesengagements in diesem Bereich zu erwarten, dass diese Summe kaum ausreichen wird – zumal weitere finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit geschaffen werden sollen. Aus Sicht der Kommunen muss hier gegebenenfalls situationsangepasst nachfinanziert werden.

Das kommunal relevante Finanzvolumen unterstreicht das starke Bundesengagement für Kommunen eindrucksvoll. Mit den unmittelbar wirksamen Mitteln können die Kommunen gezielt finanziell entlastet und die kommunale Finanz- und Investitionskraft punktuell gestärkt werden. Ein kleiner Wermutstropfen aber bleibt: Es handelt sich jeweils um

einzelne Förderprogramme und nicht um eine generelle Stärkung der Kommunal Finanzen. Die Kommunen werden so zu Kostgängern des Bundes.

CDU, CSU und SPD versichern in ihrem Sondierungsergebnis, dass sie kommunale Steuerquellen sichern werden. Das ist ein klares Bekenntnis, zum Erhalt der kommunalen Beteiligung an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer sowie ein klares Bekenntnis zur Gewerbesteuer und zur Grundsteuer. In Bezug auf die Grundsteuer besteht dringender Reformbedarf. Am 16. Januar 2018 haben die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht begonnen. Die Grundsteuer ist für die Kommunen unverzichtbar und mit einem Aufkommen von rund 13 Milliarden Euro eine erhebliche Einnahmequelle, die langfristig gesichert werden muss. Diese Mittel garantieren den Kommunen Gestaltungsspielraum und -freiheit. Eine einvernehmliche Einigung der 16 Bundesländer auf eine Neuordnung der Bemessungsgrundlagen ist bislang nicht erfolgt. Deshalb fordern wir, dass die neue Bundesregierung kurzfristig die Initiative ergreift und einen mehrheitsfähigen Gesetzentwurf vorlegt, der den Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Das klare Bekenntnis, kommunale Steuerquellen zu sichern, bedeutet auch, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die bislang im Zuge des 2019 auslaufenden Solidarpaktes von den westdeutschen Kommunen an ihre Länder zu leisten ist, entsprechend der bestehenden Gesetzeslage tat-

Inhalt:

Regierungsbildung zügig fortsetzen – Sondierungsergebnisse zeigen in die richtige Richtung	1
Ergebnis der Sondierungsverhandlungen von CDU, CSU und SPD – kommunal relevante Aspekte	2
• Kommunal Finanzen – Verstetigung der Bundesförderung	2
• Migration und Integrationspolitik – Die Aufnahmefähigkeit rückt stärker in den Blickpunkt	3
• Digitalisierung und Breitbandversorgung – Aufbruch ins Gigabitzeitalter	4
• Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – Anspruch mit Leben füllen	5
• Weitere Sondierungsergebnisse – Licht und Schatten für die Kommunen	6
„Numerus-Clausus“ muss reformiert werden – Auswahl zum Medizinstudium teilweise verfassungswidrig	8
Kommunalpolitisches Ehrenamt – Ehrenamtliches Engagement ist heimta- und identitätsstiftend	8
Erhalt der europäischen Regionalpolitik – Initiative der kommunalen Spitzenverbände	9
EU-Kommunal – Informationen aus dem Europäischen Parlament	9
Kommunalpolitische Seminare – Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung	16

sächlich Ende 2019 endet. Dies führt zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunalhaushalte im Bereich über drei Milliarden Euro, die die Kommunen dringend für andere Aufgaben benötigen.

Ambivalent aus kommunaler Sicht ist die Vereinbarung zur Investitions-offensive für Schulen in Deutschland. Dabei ist es nicht so, dass die Kommunen die Finanzmittel nicht nötig hätten. Die Einfügung von Artikel 104c in das Grundgesetz (Mitfinanzierungs-kompetenz des Bundes bei Bildungseinrichtungen finanzschwacher Kommunen) hat aber bereits zu einer stärkeren Durchgriffsmöglichkeit des Bundes auf die Kommunen geführt. Denn die Bundesförderung ist auch mit stärkerer Bundeskompetenz bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Kontrolle von Förderprogrammen verbunden. Das führt über „goldene Zügel“ letztendlich zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn nunmehr im Zuge der Sondierungen CDU, CSU und SPD vereinbaren, die Mitfinanzierungs-kompetenz des Bundes durch Streichen des Begriffs „finanzschwache“ weiter auszuweiten, ist es nur logisch und konsequent, dass sich die Finanzierung von Bildungsinfrastruktur in Deutschland an den Kindern festmacht und nicht an der Finanzschwäche von einzelnen Kommunen.

Die Verbesserung der kommunalen Investitionskraft wird aber unnötig teuer bezahlt. Dass die Kultushoheit in der Kompetenz der Länder ver-

bleibt, hilft den Kommunen nicht. Aus kommunaler Sicht wäre eine generelle Verbesserung der kommunalen Investitionskraft auf dem Weg der Steuerverteilung beispielsweise über Umsatzsteuerpunkte ziel-führender gewesen.

Wichtig ist, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Vereinbarung, dass durch konkrete Programmgestaltung sichergestellt werden soll, „dass die Mittel, die der Bund für definierte Aufgaben, zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, an andere Gebietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt werden.“

Die Prüfung von Maßnahmen im Sinne „der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Alt-schulden und hohen Kassenkrediten“ erscheint auf den ersten Blick als ver-

lockendes Angebot und greift eine Forderung auf, die nicht nur der SPD am Herzen liegt, sondern auch von verschiedener kommunaler Seite immer wieder vorgetragen worden ist. Die betroffenen Kommunen werden nachhaltig in ihrer Finanzkraft gestärkt. Aber bei aller Begeisterung über Bundeshilfen für Kommunen muss auch weiterhin die föderale Grundordnung gelten: Die Kommunen sind Teil der Länder. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, eine Lösung für die Altschuldenproblematik einzelner Kommunen in einigen Ländern zu finden und umzusetzen. Das ist Aufgabe der betreffenden Länder. Denn die hohen Schuldenstände sind auch Ausdruck einer verfehlten Kommunalförderung und mangelhaften Finanzausstattung der betroffenen Kommunen durch ihre Länder in der Vergangenheit.



Migration und Intergationspolitik

Die Aufnahmefähigkeit rückt stärker in den Blickpunkt

Die migrations- und integrationspolitischen Aspekte des Sondierungsergebnisses sind aus kommunaler Sicht uneingeschränkt zu begrüßen. Eine entsprechende Umsetzung in den Koalitionsverhandlungen vorausgesetzt ist auf dem vorgezeichneten Weg mit einer deutlichen Reduzierung des Zuzugsdrucks auf die Kommunen zu rechnen. Wichtig ist die Vereinbarung, „dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert werden darf“ und der damit verbundene Anspruch, „die Lebensbedingungen der hier lebenden Menschen gerade angesichts der zu

bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen“. Damit rücken auch Aufnahme- und Integrationskapazitäten wie die Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen und Wohnraum in den Kommunen in den Blickpunkt weiterer Entscheidungen. Die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa sollen „angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft“ gesteuert und begrenzt werden, „damit sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholt.“

CDU, CSU und SPD unterstreichen in der Flüchtlingsfrage die humani-

täre Verantwortung der EU und fordern eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU. Vereinbart worden ist, dass man sich für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige einsetzen wird. Gleichzeitig machen CDU, CSU und SPD deutlich, dass es neben einer umfassenden Bekämpfung der Fluchtursachen auch auf einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen ankommen wird. Die Netto-Zuwanderungszahlen sollen künftig eine Spanne zwischen 180.000 und 220.000 Personen jähr-



lich nicht übersteigen. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige, der bis Ende März vorübergehend vollständig ausgesetzt ist, soll für einen kurzen Zeitraum verlängert werden, um Zeit für eine Neuregelung zu erhalten: Im Rahmen der Gesamtzahl von 180.000 bis 220.000 Personen soll monatlich maximal 1.000 Menschen der Nachzug ermöglicht werden, wenn es sich um Ehepartner handelt, die bereits vor der Flucht verheiratet gewesen sind, wenn keine schwerwiegenden Straftaten began-

gen wurden und es sich nicht um Gefährder handelt. Zudem darf die Ausreise nicht kurzfristig zu erwarten sein. Im Gegenzug für monatlich 1.000 Familiennachzügler entfallen die 1.000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien. Ein unbegrenzter Familiennachzug, wie er ohne neue gesetzliche Regelung ab April möglich gewesen wäre, hätte die Kommunen vor weitere große Herausforderungen bei der Versorgung mit Wohnraum gestellt.

Künftig sollen nach den Plänen der potentiellen Koalitionspartner nur noch diejenigen Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, die auch eine Bleibeperspektive haben. Dafür sollen sogenannte zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen geschaffen werden, in denen nach umfassender Identitätsfeststellung (Name, Herkunft, Alter, Fingerabdrücke) künftig Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können und aus denen heraus auch die Rückführung abgelehnter Bewerber stattfinden soll. Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zunächst eine zentrale Einrichtung durchlaufen, bevor sie durch ein Jugendamt in Obhut genommen werden.

Für die Kommunen, die in den vergangenen zwei Jahren eine unermesslich große Leistung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geleistet haben, sind die Vereinbarungen des Sondierungsergebnisses deutliche positive Signale.

Digitalisierung und Breitbandversorgung Aufbruch ins Gigabitzeitalter

Bei der Digitalisierung sind in der zurückliegenden Wahlperiode die Grundlagen geschaffen worden. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen. Grundlage künftiger Planungen muss ein bundesweit flächendeckender Glasfaserausbau sein. Dem wird das Ergebnis der Sondierungsgespräche gerecht. CDU, CSU und SPD haben vereinbart, dass der flächendeckende Gigabitausbau bis zum Jahr 2025 erreicht werden soll. Dabei soll nur noch Glasfasertechnologie förderfähig sein. Gerade dieser Punkt ist in Verbindung mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus für die weitere Entwicklung von elementarer Bedeutung. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, mittels Vectoring den Glasfaserausbau zu bremsen – der flächendeckende Ausbau ist gerade für dünnbesiedelte ländliche Räume ein wichtiges Signal. Wichtig ist es, beim Einsatz der milliarden-schweren Fördermittel Synergien mit den Bundesländern zu erzielen. Nur wenn Bund und Länder gemeinsam



an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen, wird es gelingen, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Zielführend und aus kommunaler Sicht unerlässlich ist auch die Festlegung, dass beim Ausbau des 5G-Standards die Lizenzvergabe mit Ausbauforderungen kombiniert werden soll. Die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, dass es nicht ausreicht, diesen sensiblen Bereich dem Markt zu überlassen, wenn man Funklöcher schließen und damit 5G flächendeckend dynamisch aufbauen will.

Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung wird die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einhergehen. Ziel ist es, „ein zentrales, einheitliches digitales Portal für Bürgerinnen und Unternehmen“ zu schaffen. Ein Großteil der dort verfügbaren Onlineangebote wird zwangsläufig aus der kommunalen Ebene stammen. Somit ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommunen hier von vornherein intensiv in die mit großer Dynamik geplante Umsetzung eingebunden werden.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Anspruch mit Leben füllen

CDU, CSU und SPD bekennen sich in ihren Sondierungsergebnissen klar zu dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen und urbanen Regionen – unabhängig von der Himmelsrichtung – zu schaffen. Bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird es darum gehen, neben der Digitalisierung bei weiteren Bereichen wie Gesundheitsversorgung, ÖPNV, Infrastruktur aber auch Einkaufsmöglichkeiten Grundlagen für die weitere Umsetzung zu definieren. Wichtige Voraussetzung dafür ist die von CDU und CSU geforderte Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, in der neben Bund und Ländern auch die Kommunen gleichberechtigt vertreten sein müssen.

Die vereinbarten Ziele und Schritte zum Ausbau der Breitband- und Funkversorgung sind ein wichtiger Schritt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das Ziel, ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu entwickeln, trägt ebenso dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen wie die Adressierung wirtschaftlicher Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Auch die zielgenaue Entwicklung von Förderinstrumenten für strukturschwache Regionen, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft fehlt – zum Beispiel das Programm „WIR –

Wandel in der Region durch Innovation“ und Dezentralisierungsstrategien zur Bekämpfung von Strukturschwächen stärken den ländlichen Raum und können einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Auch die in den Sondierungsergebnissen anvisierte „moderne, saubere und bezahlbare Mobilität“ ist sowohl für den ländlichen Raum als auch für städtische Ballungszentren von großer Bedeutung: Denn mit dem Ausbau und der Modernisierung der Infrastruktur sollen gerade „die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Anbindung ländlicher Räume“ gemeistert werden. Gleichzeitig haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, dass Fahrverbote in Städten unter anderem durch die Förderung von Elektromobilität, des ÖPNV und des Schienenverkehrs sowie durch effizientere und sauberere Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstung und Verstärkung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel vermieden werden sollen. Fahrverbote sind bestenfalls ein Beitrag zur Ego-Stärkung beteiligter Protagonisten aber kaum geeignet, die Luftqualität entscheidend zu verbessern. Die Erhöhung der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes um eine Milliarde Euro in den Jahren 2010/21 stärkt in diesem Zusammenhang die kommunalen Investitionsmöglichkeiten beim Aus-

bau des ÖPNV.

Zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gehört auch eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung in städtischen Ballungszentren wie in ländlichen Regionen. CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, insbesondere bei der Notfallmedizin zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Versorgung nachhaltige Schritte einzuleiten. Betont wird, dass zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken vor Ort gehören. Zudem hat man sich darauf verständigt, dass „deutlich höhere Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierung, neue Technologien und Digitalisierung notwendig“ sind und im Krankenhausbereich eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen angestrebt werden soll.

Ein weiterer Aspekt bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird über den Bereich Wohnungsbau und Mieten abgedeckt. CDU, CSU und SPD haben sich auf das Ziel verständigt, „dass 1,5 Millionen Wohnungen frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden.“ Erforderlich sind Maßnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung (steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten für Landwirte, vergünstigte Abgabe bundeseigener Grundstücke an die Kommunen zum Zwecke des Wohnungsbaus, Möglichkeit zur kommunalen Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen), finanzielle Anreize (steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsbau) und Maßnahmen zur Eigentumbildung (insbesondere finanzielle Unterstützung für Familien), für die im Rahmen der prioritären Maßnahmen insgesamt zwei Milliarden Euro vereinbart worden sind. Durch zweckgebundene Zuweisungen soll auch für die Jahre 2020 und 2021 die Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau auf rechtssicherer Grundlage garantiert werden. Hierfür sind zwei Milliarden Euro vorgesehen. In den Sondierungsergebnissen ist auch vereinbart worden,



Foto: www.flickr.de - BMVI - CC BY-ND 2.0



eine finanzielle Überforderung von Mietern durch unverhältnismäßig steigende Mieten zu vermeiden. Neben einer Evaluierung der Miet-

preisbremse sind eine Anpassung des Wohngeldes und eine Anpassung der Modernisierungumlage vorgesehen. Im Bereich der energetischen Gebäu-

desanierung sollen die Anforderungen der EnEV 2016 fortgelten, um einen weiteren Kostenanstieg für die Mieten zu verhindern. Diese wohnungspolitischen Maßnahmen können den Druck auf den Wohnungsmärkten vor allem in städtischen Ballungszentren senken. Wichtig im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ist dabei aber, dass keine weitere Sogwirkung in diese Zentren ausgelöst wird. Inwieweit das im Bereich Landwirtschaft vereinbarte Ziel, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2030 auf 30 ha/Tag zu halbieren mit einer Ausweitung der Wohnbebauung vereinbar ist, bleibt abzuwarten. Diesbezüglich gilt es, flexible Maßnahmen zu nutzen, die sicherstellen, dass Kommunen nicht an die Grenze ihrer Entwicklungsmöglichkeiten stoßen.

Weitere Sondierungsergebnisse

Licht und Schatten für die Kommunen

Wo Licht ist, ist auch Schatten – so auch bei den Sondierungsergebnissen. Bei den genannten Themenbereichen zeigen die Bewertungszeiger eindeutig in die positive Richtung. Ebenso können die arbeits- und sozialpolitischen Vereinbarungen wie die bessere Förderung von Langzeitarbeitslosen und das Unterbinden missbräuchlicher Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme zu einer Reduzierung der Sozialausgaben beitragen. Dagegen dürfte die Überprüfung der Zumutbarkeit bei der Vermögensverwertung und des Schonvermögens im SGB II und die Vereinbarung, dass auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen werden soll sowie das Ziel, Unterbringungskosten in Frauenhäusern im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes vorläufig zu übernehmen zu steigenden Sozialausgaben führen. Unter dem Strich dürfte dies aber tragbar sein, zumal auch vereinbart worden ist, die Beantragung von Leistungen für Familien zu „entbürokratisieren und die Antragstellung dort wo es möglich ist mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenzuführen.“ Das kann zu geringerem Verwaltungsaufwand und somit Kostensenkung auf kommunaler

Verwaltungsebene führen. Wenn man diesen Aspekt zu Ende denkt, dürfte dies auch bedeuten, dass der Vorrang des Unterhaltsvorschusses gegenüber dem ALG II künftig konsequenterweise auch bei Kindern unter 12 Jahren entfällt. Ein Beitrag zur Entbürokratisierung, den die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits bei der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 gefordert hatte und der zumindest schon einmal für Jugendliche über 12 Jahren berücksichtigt worden ist.

Aus kommunaler Sicht absolut untragbar ist die geplante Kopplung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbe-

treuung im Grundschulalter an die Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Damit wird ein neuer Rechtsanspruch gegenüber den Kommunen begründet, obwohl das Ziel – nämlich die Ganztagsbetreuung in der Schule – eindeutig in Länderhoheit liegt. „Vereinbarungen sind einzuhalten“, so die Antwort der Union auf Forderungen aus der SPD hinsichtlich Nachbesserungen am Sondierungsergebnis. Somit muss davon ausgegangen werden, dass eine Abkehr vom SGB VIII beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter kaum mehr umzusetzen sein dürfte. Umso wichtiger wird es sein, bei der konkreten Ausgestaltung darauf zu drängen, dass getreu dem Motto „wer bestellt,



Ergebnis der Sondierungsverhandlungen von CDU, CSU und SPD – kommunal relevante Aspekte

bezahlt“ die Mehrkosten der Kommunen vollumfänglich ausgeglichen werden. Das im Finanztableau prioritärer Ausgaben vorgesehene Programm „Ganztagsschule / Ganztagsbetreuung“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2018 bis 2021 dürfte dafür kaum ausreichen. Hier dürften vor allem die Länder gefordert sein, ihrerseits weitere Mittel bereitzustellen.

Eine weitere Herausforderung für die Kommunen wird auch in der laufenden Wahlperiode der Ausbau des Angebots und die Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung sein. Hilfreich ist, dass gemäß Sondierungsergebnis der Bund auch nicht nur hierfür weiterhin jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen soll, sondern in die Bundesförderung auch die Entlastung der Eltern bei den Betreuungsgebühren einbezogen werden soll. Hierfür sind im Finanztableau prioritärer Maßnahmen 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2018 bis 2021 vorgesehen. Wichtig ist dabei, dass die Bundesmittel nicht Ländermittel ersetzen, sondern zusätzlich den Kommunen zugeleitet werden – zum Beispiel zum Ausgleich von Deckungslücken beim pauschalen Ersatz von Betreuungsgebühren durch das Land.

In der Klimaschutz- und Energiepolitik erwarten wir, dass die Kommunen intensiv in die Umsetzung der Sondierungsvereinbarungen eingebunden und die Interessen der kommunalen Stadtwerke ausreichend berücksichtigt werden. Bei dem vereinbarten effizienten, netzsynchronen



Foto: www.flickr.de - throgers - CC BY-NC-ND 2.0

und zunehmend marktorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Voraussetzung der Aufnahmefähigkeit entsprechender Netze von großer Bedeutung. Wichtig ist, dass sich die geplante Netzausbaubeschleunigung nicht nur auf Übertragungsnetze konzentriert. Erforderlich sind auch gute Investitionsbedingungen für die Verteilnetze auf kommunaler bzw. kommunal geprägter Ebene. Die Vereinbarung, die Sektorenkopplung in Verbindung mit Speichertechnologien voranzubringen, greift ebenso kommunale Forderungen auf wie das Ziel, die Kraft-Wärme-Kopplung weiterzuentwickeln und umfassend zu modernisieren.

Auch im Bereich Innen und Justiz werden kommunale Forderungen bezüglich Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsempfindens vor Ort aufgegriffen: Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen möglichst zeitnah deutlich um insgesamt 15.000 Stellen aufgestockt werden. Mit 7.500 zusätzlichen Stellen beim Bund können auch dort, wo derzeit Bundespolizei schmerzlich vermisst wird – zum Beispiel an Bahnhöfen jenseits der Metropolen und Großstädte, Defizite behoben werden. Die geplanten 7.500 neuen Stellen auf Länderebene sollten zu einer größeren Präsenz auch in der Fläche beitragen können. In einem Pakt für den Rechtsstaat sollen mindestens 2.000 neue Stellen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden geschaffen werden.

Aus kommunaler Sicht ist ebenfalls positiv das Ziel zu bewerten, den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforderungen entsprechend zu strukturieren und auszustatten. Hierzu passt auch, dass der vorbeugende Hochwasserschutz ausgebaut werden soll. Gerade

im Hinblick auf steigendes Gefahrenpotential durch Wetter- Großschadenslagen kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz ebenso eine wachsende Bedeutung zu wie der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten.

CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, „ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement durch konkrete Maßnahmen“ zu unterstützen und zu stärken. Bestehende Regelungen sollen entbürokratisiert und der Bundesfreiwilligendienst ausgebaut werden. Vom Bundesfreiwilligendienst profitieren Kommunen sowohl direkt als auch indirekt. Die Entbürokratisierung bestehender Regelungen muss auch eine dauerhafte Regelung zur Nicht-Anrechnung kommunaler Aufwandsentschädigungen auf vorzeitigen Rentenbezug beinhalten. Die bestehenden Ausnahmeregelungen sind bis Ende 2020 befristet. Im Zuge der letztmaligen Verlängerung hatten sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in der 18. Wahlperiode darauf verständigt, die verbleibende Zeit für eine dauerhaft tragfähige Regelung zu nutzen. Vereinbart worden ist in den Sondierungsgesprächen auch, Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und andere Repräsentanten des Staates auf allen Ebenen konsequent zu begegnen. Dies sollte auch Angriffe – sowohl nonverbal als auch verbal – gegen kommunale Amts- und Mandatsträger umfassen.

Im internationalen Kontext ist im Kapitel Europa das klare Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung auch gegenüber der EU von großer Bedeutung: „Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen und Ländern zu stärken.“

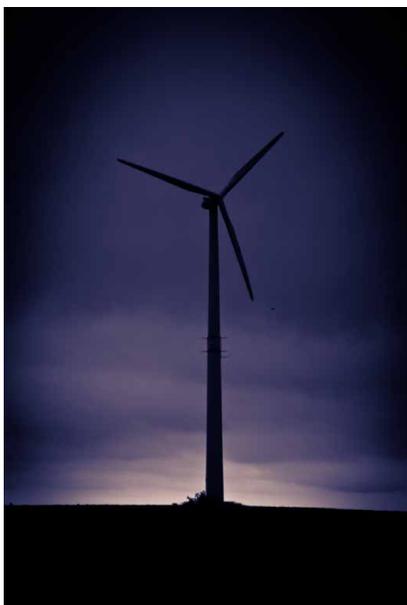


Foto: www.flickr.de - Marlon Böhland - CC BY-NC 2.0

„Numerus Clausus“ muss reformiert werden

Auswahl zum Medizinstudium teilweise verfassungswidrig

von **Andreas Steier** MdB

Am 19. Dezember 2017 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass das Auswahlverfahren zum Medizinstudium die Chancengleichheit der Anwärter verletzt und teilweise grundgesetzwidrig ist.

Um unsere grundsätzlich gute ärztliche Versorgung sicherzustellen, müssen mehr Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass zahlreiche ausgebildete Mediziner in die Forschung oder Industrie gehen. Auch dort brauchen wir ihre Expertise dringend.

Meiner Ansicht nach ist ein Einser-Abi nicht das alleinige Qualitätskriterium für einen guten Arzt. Medizinische Vorkenntnisse, einschlägige medizinische Berufserfahrung und soziale Kompetenz sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Wir brauchen mehr Studienplätze, Transparenz bei der Studienplatzvergabe sowie eine bessere Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse. Ich begrüße daher die Entscheidung des BVerfG und werde mich im Deutschen Bundestag dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für eine Reform vernünftig zu gestalten.



Andreas Steier

Besonders im ländlichen Raum droht uns ein Mangel an Haus- und Fachärzten, kleinere Krankenhäuser haben bereits heute Schwierigkeiten, geeignete Mediziner zu finden. Daher begrüße ich ausdrücklich den 2017 beschlossenen „Masterplan Medizinstudium 2020“, welcher unter anderem einen Anreiz zur „Landarztquote“ beinhaltet. Demnach können die Bundesländer bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten bzw. durch Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein.



Foto: www.flickr.de - Sascha Kohlmann - CC BY-SA 2.0

Kommunalpolitisches Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist heimat- und identitätsstiftend

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) spricht sich für bessere Rahmenbedingungen der freiwilligen Arbeit in der Kommunalpolitik aus.

„Über 350.000 Menschen engagieren sich langfristig für unser Gemeinwesen allein im kommunalpolitischen Ehrenamt. Das ist gelebte Demokratie! Hinzu kommen Ehrenbeamte der freiwilligen Feuerwehren. Beim kommunalen Ehrenamt geht es um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Selbstverwaltung. Es darf nicht durch das Rentenrecht oder durch Regelungen der Sozialversicherung unattraktiv gemacht werden“,

erklärt der KPV-Bundesvorsitzende und kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christian Haase MdB.

Im Rahmen ihrer Bundesvertreterversammlung in Braunschweig am 11. November haben die Delegierten der KPV in ihrem Leittrag gefordert, dass die Aufwandsentschädigungen des kommunalen Ehrenamts in der Sozialversicherung freigestellt werden. Dies ist möglich indem diese nicht den sogenannten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit gleichgestellt werden.

„Wir fordern eine deutliche Erhöhung der steuerlichen Freibeträge

und halten eine Sonderregelung für das kommunale Ehrenamt durchaus für gerechtfertigt und vertretbar, denn hier geht es um die Keimzelle unserer Demokratie“, so Haase weiter.

„Ehrenamtliches Engagement ist heimat- und identitätsstiftend. Wir wollen daher die bestehenden Ehrenamtsstrukturen in unseren Kreisen, Städten und Gemeinden stützen. „Ich danke allen, die sich für ihre Heimat einsetzen“, resümiert Haase.

Den Leittrag der KPV-Bundesvertreterversammlung vom 11. November 2017 können Sie unter <http://bit.ly/2ilGYUk> abrufen.

Erhalt der Europäischen Regionalpolitik

Initiative der kommunalen Spitzenverbände

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzen sich für einen Erhalt der Europäischen Regionalpolitik auch in der kommenden Förderperiode nach 2020 ein. Deshalb unterzeichneten die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam die Grundsatzerklärung zur Allianz für die Kohäsionspolitik. „Durch den erwarteten Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union muss künftig mit Kürzungen im Haushalt der EU gerechnet werden, die gerade in wirtschaftlich stärker entwickelten Mitgliedstaaten dazu führen könnten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich reduziert werden“, so die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Helmut Dedy (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund). „Durch die Unterzeichnung der Erklärung wollen wir deutlich machen, dass die europäische Strukturpolitik in den deutschen Städten,

Landkreisen und Gemeinden wichtige Impulse setzt und die Zuschussförderung trotz erwarteter Kürzungen flächendeckend erhalten bleiben muss.“

Die europäischen Mittel würden in vielfältiger Art und Weise für Infrastrukturprojekte und zur Unterstützung von Unternehmen eingesetzt, von denen die Bürger unmittelbar profitierten. „Dies stärkt auch den europäischen Zusammenhalt und das entsprechende Bewusstsein, da diese Mittel vor Ort sichtbar zur Verbesserung der Lebensverhältnisse eingesetzt werden“, so die Hauptgeschäftsführer.

Der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, begrüßte die Unterzeichnung der Grundsatzerklärung durch die drei kommunalen Spitzenverbände: „Ich freue mich, dass die kommunale Ebene in Deutschland ein starkes Signal für den Erhalt der Europäischen Regionalpolitik setzt. Die Kohäsionspolitik sorgt für Investitionen in Infrastrukturen und

Humankapital durch einen partizipativen Ansatz, mit dem regionale, lokale und zivilgesellschaftliche Akteure zur Gestaltung regionaler und europäischer Integration beitragen, mit einem klaren europäischen Mehrwert. Wir werden zusammenarbeiten, um diese Politik nach 2020 nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu verstärken.“

Hintergrund

Befürworter der EU-Kohäsionspolitik aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten haben sich zu einer Allianz für die Kohäsionspolitik zusammengeschlossen, weil sie der Ansicht sind, dass diese Politik auch weiterhin eine tragende Säule für die Zukunft der EU sein sollte. Die Allianz wurde durch die Zusammenarbeit zwischen den führenden europäischen Verbänden von Kommunen und Regionen und dem Europäischen Ausschuss der Regionen ins Leben gerufen.

Mehr zur Allianz für die Kohäsionspolitik und zur betreffenden Erklärung: <http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/cohesion-alliance.aspx>

EU-Kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

EU Bürger-Informationszentren

In Deutschland gibt es 41 „Europe Direct“-Informationszentren, überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Unter dem Markenzeichen „Europe Direct“ stehen den Bürgern folgende vier Angebote zur Verfügung:

- Die „Europe Direct“-Informationszentren fungieren als Kontaktstellen vor Ort. Sie bieten Informationen und Auskunft zu allen EU-Angelegenheiten und stehen zur persönlichen Bearbeitung von Anfragen unter Berücksichtigung der örtlichen Zusammenhänge zur Verfügung.
- Die Informationszentrale „Europe Direct“ steht den Bürgern europaweit für Anfragen per Telefon, Post



Sabine Verheyen

oder E-Mail zu sämtlichen EU-Themen zur Verfügung (Gebührenfreie Rufnummer 00800 6 7 8 9 10 11 —

von 9 bis 18 Uhr).

- Die Europäischen Dokumentationszentren fördern Bildungs- und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration. Sie stellen Unterlagen zur europäischen Politik zur Verfügung und fördern die wissenschaftliche Befassung mit EU-Themen.
- Ein Sprecherteam „Team Europe“ besteht aus Fachreferenten, die auf Konferenzen oder in Schulen und Hochschulen Vorträge zu europäischen Themen halten.

Alle Leistungen von „Europe Direct“ können kostenlos in Anspruch genommen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BEvWSc>
- Infos <http://bit.ly/2zxthrH>

Demografischer Wandel Das Parlament hat die Kommission aufgefordert, eine Strategie für den demografischen Wandel zu erarbeiten.

Gleichzeitig haben die Parlamentarier zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, wie den durch geringe Geburtenraten, Alterung und Abwanderung entstehenden Problemen begegnet werden kann.

Als maßgebliche Faktoren, die Abwanderung auslösen, sieht das Parlament mangelnde Infrastruktur, schlechte Anbindung, eingeschränkter Zugang zu Sozialdienstleistungen und fehlende Arbeitsplätze. Das Parlament fordert daher bzw. schlägt vor

- für die genaue Ermittlung von Gebieten mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen einen generellen Rechtsrahmen mit nachvollziehbaren Parametern zu schaffen (Demografie, Wirtschaft, Umweltauswirkungen und Zugänglichkeit);
- eine Definition des Begriffs „schwere und dauerhafte demografische Nachteile“ (Artikel 174 AEUV und Artikel 121) zu verabschieden, mit dem die demografischen Herausforderungen statistisch bestimmt werden können;
- die Strategien für die urbane Entwicklung durch Partnerschaften für eine nachhaltige städtisch-ländliche Entwicklung zu ergänzen;
- im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit ab 2020 deutliche und überzeugende Impulse mit Blick auf die demografischen Herausforderungen zu setzen;
- in die EU-Förderprogramme für Regionen mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen demografische Indikatoren aufzunehmen, bis hin zu einem gesonderten Budget im Europäischen Sozialfonds (ESF);
- die Erweiterung der Folgenabschätzung bei EU-Rechtssetzungsinitiativen hinsichtlich der demografischen Auswirkungen;
- den BIP-Indikator durch Kriterien wie etwa Sozialkapital, Lebenserwartung und Umweltqualität zu ergänzen;
- die Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen für die

kleinen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften so zu vereinfachen, dass sie die Wirtschaft in diesen anfälligen Regionen besser fördern können;

- eine umfassende IKT-Abdeckung in dünn besiedelten Regionen in wettbewerbsfähiger Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen zu schaffen;
- zu prüfen, ob integrierte Strategien für nachhaltige Stadt-Land-Entwicklungen speziell gefördert werden sollten.

Als gute Beispiele, der Abwanderung zu begegnen, werden in der Entschließung unter anderem die EU-Initiativen „intelligente Dörfer“, Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ und „eHealth“ hervorgehoben.

Grundlage der Entschließung sind unter anderem Prognosen, dass zwischen 2015 und 2050 in 132 von 273 NUTS-2-Regionen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist und dass sich das rasche Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern und der Bevölkerungsrückgang in der EU voraussichtlich in einer Verringerung des Anteils der EU an der Weltbevölkerung von 6,9 Prozent (2015) auf 5,1 Prozent (2060) niederschlagen werden.

- Entschließung <http://bit.ly/2kLilRV>
- intelligente Dörfer <http://bit.ly/2oxQ0SF>
- Aktivität und Gesundheit im Alter <http://bit.ly/2dTxZ8t>
- eHealth <http://bit.ly/2BKoDf3>

Ländlicher Raum - Breitbandinitiative Mit der Veröffentlichung eines Fünf-Punkte-Plans für den Breitbandausbau im ländlichen Raum hat das europäische Netzwerk der Breitbandkompetenzzentren (BOC) seine Arbeit aufgenommen.

Die BOC (Broadband Competence Office) sollen die Kommunen über Möglichkeiten effizienter Breitbandinvestitionen beraten und Orientierungshilfen für öffentliche oder private Breitbandprojekttäger, Nutzer oder Investoren geben. Dafür sollen alle Informationen rund um das Thema Breitband, wie Finanzierung, Technologie oder Regulierungsfragen, an einer nationalen Stelle kon-

zentriert werden. Für den Erfolg dieser Breitbandinitiative vom 20. November 2011 sind in dem Fünf-Punkte-Plan folgende Maßnahmen angekündigt worden:

1. Die Mitgliedstaaten und privaten Investoren werden aufgefordert, aktuelle und detaillierte Karten für die Bereiche aufzustellen, in denen wesentliche Breitbanddienste fehlen.
2. Für Regionen mit geringer ländlicher Breitbandabdeckung werden bis Juni 2018 „Breitbandmissionen“ mit Experten berufen, die technische Hilfe leisten, um die administrativen und finanziellen Engpässe für den Breitbandausbau zu beseitigen.
3. Es wird bis April 2018 eine „gemeinsame Methodik“ für die Planung, Berichterstattung und Überwachung von Breitbandinvestitionen geschaffen.
4. Der ländlichen Breitbandversorgung wird bei der Neuprogrammierung von Struktur- und Investitionsfonds Priorität eingeräumt. Eine entsprechende Checkliste soll bis April 2018 fertiggestellt werden.
5. Es wird ein „Rahmenplan für ländliche Breitbandprojekte“ entwickelt, um den lokalen Gemeinschaften bei der praktischen Durchführung erfolgreicher Projekte zu helfen, bis März 2018 erfolgreiche Projekte auf den Weg zu bringen.

Nur 40 Prozent der ländlichen Haushalte haben einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, verglichen mit 76 Prozent der gesamten Haushalte in der EU.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2AkwgZI>
- Fünf-Punkte-Plan (Englisch) <http://bit.ly/2zob5Wf>
- BOC (Englisch) <http://bit.ly/2AzsknB>

Elektrofahrzeuge – Infrastrukturkosten Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Infrastruktur von emissionsarmen Fahrzeugen vorgelegt.

Der Plan vom 08. November 2017 enthält unter anderem eine Reihe von



Vorschlägen und Maßnahmen für Ladesäulen und Wasserstofftankstellen. Ziel ist die Nutzung von Synergien zwischen den nationalen Plänen, die Schließung von Lücken im trans-europäischen Verkehrsnetz (TEN-V) und die Ankurbelung von Investitionen in städtischen Gebieten.

Die erforderlichen Investitionen der Mitgliedstaaten in die Infrastruktur einschließlich der TEN-V-Kernnetzkorridore werden in dem Aktionsplan wie folgt geschätzt: Strom (904 Millionen Euro bis 2020), CNG (357 Millionen Euro bis 2020, 600 Millionen Euro bis 2025), LNG (Straßenfahrzeuge 257 Millionen Euro bis 2025; Schiffsverkehr: 945 Millionen Euro für Seehäfen bis 2025 und eine Milliarde Euro für Binnenhäfen der TEN-V-Kernnetzkorridore bis 2030). Alles in allem wird der Investitionsbedarf für öffentlich zugängliche Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe in der EU auf rund 5,2 Milliarden Euro bis 2020 und weitere 16 bis 22 Milliarden Euro bis 2025 geschätzt. Um diesem erheblichen Bedarf gerecht zu werden, sollen die öffentlichen Fördermittel als Anreize für private Investitionen — auch über innovative Finanzierungen — eingesetzt werden.

Ende September 2017 gab es 118.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, 3.458 Tankstellen für Fahrzeuge und Schiffe, die mit komprimiertem Erdgas (CNG) oder mit Flüssigerdgas (LNG) angetrieben werden, sowie 82 Tankstellen für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Derzeit gibt es unterschiedliche Herangehensweisen und politische Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten bei Umsetzung der Richtlinie

über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vom 22. Oktober 2014 (2014/94/EU).

- Aktionsplan <http://bit.ly/2Cu6EK2>
- Analyse Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/2CzQNaG>
- Richtlinie 2014/94/EU vom 22.10.2014 <http://bit.ly/2CmGEBp>

Elektrofahrzeuge – städtischer Investitionsbedarf Für die Schaffung einer ausreichenden städtischen Infrastruktur für Elektrofahrzeuge besteht ein enormer Investitionsbedarf.

Der von der Kommission am 8. November 2017 vorgelegte Aktionsplan zur Infrastruktur von emissionsarmen Fahrzeugen enthält — unter der Annahme, dass der Anteil von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeuge sieben Prozent erreicht — zum Investitionsbedarf in den städtischen Bereichen folgende Angaben:

- „Bis 2020 würden 440.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte gebraucht — ein erheblicher Anstieg gegenüber heute. Dies könnte Investitionen von bis zu 3,9 Milliarden Euro in öffentlich zugängliche Ladepunkte erforderlich machen. Die geschätzte Zahl der Ladepunkte beruht auf der Annahme, dass 1,1 Ladepunkte pro Fahrzeug erforderlich sind und ein Zehntel der Ladepunkte öffentlich zugänglich sein wird. Neben den öffentlich zugänglichen Ladepunkten werden bei diesem Szenario rund vier Millionen private Ladepunkte benötigt.“
- Bis 2025 würden etwa fünfmal so viele — nämlich rund zwei Millionen — öffentlich zugängliche Ladepunkte benötigt. Steigt der Anteil der Schnellladeinfrastruktur auf fünf bis 15 Prozent der gesamten Ladeinfrastruktur, könnten ab 2021 Investitionen in Höhe von 2,7 bis 3,8 Milliarden Euro jährlich erforderlich sein. Für die Kosten-schätzungen wird von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 5.000 Euro für Normal- und von 30.000 Euro für Schnellladepunkte ausgegangen.

Unter der Annahme, dass 70 Prozent der benötigten Infrastruktur auf städtische Gebiete entfällt, besteht 2020 ein Investitionsbedarf von 2,7 Milliarden Euro. Von 2020 an bis 2025 könnten in städtischen Gebieten Investitionen von 1,9 - 2,7 Milliarden Euro jährlich erforderlich sein.“

- Aktionsplan Seite 4 <http://bit.ly/2Cu6EK2>



Elektrofahrzeuge – EU Vorschläge für Städte Die städtische Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sollte auch für gemeinsam genutzte Fahrzeugflotten, elektrische Fahrräder und Krafträder zugänglich sein.

Das ist einer der Vorschläge im Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von emissionsarmen oder emissionsfreien Fahrzeugen vom 8. November 2017. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan angesichts des Mangels an Ladestationen für Elektrofahrzeuge in städtischen und stadtnahen Gebieten folgende Anregungen und Vorschläge:

- Da nicht alle Nutzer die Möglichkeit haben, Elektrofahrzeuge bei sich zu Hause aufzuladen, müssen Lösungen für Wohn- und Geschäftsgebäude geschaffen oder Ladepunkte mit anderer Infrastruktur (z. B. Laternenpfosten) kombiniert werden.
- Es müsse untersucht werden, wie sich die Infrastruktur für Heimladung und Schnellladung auf die Netzlast auswirkt.
- Wo immer möglich, sollten lokale und regionale Behörden die im Rahmen des Kohäsionsfonds und des EFRE bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige städtische Mobilität in Anspruch nehmen.
- Informationen über Systeme für die Zugangsregelung in Städten sollten transparenter gestaltet werden. Dazu gehören auch digitale Lösungen, unter anderem Apps für Bürger und Unternehmen.
- Die Vorgaben in dem aktuellen Vorschlag zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie hinsichtlich der Vorverkabelung und der Installation von Ladepunkten in Wohn- und Geschäftsgebäuden verbessern die Chancen für ein flächendeckendes Ladenetz.
- Die Kommission prüft derzeit Möglichkeiten zur Förderung flottenspezifischer Lösungen für alternative Kraftstoffe in Städten, einschließlich der Finanzierung städtischer Projekte.

In dem Aktionsplan wird schließlich hervorgehoben, dass viele Städte bereits Pläne für eine nachhaltige städtische Mobilität (Sustainable

Urban Mobility Plans, SUMP) umgesetzt haben. Das Konzept habe sich bewährt, da es verschiedene öffentliche und private Akteure im Bereich der städtischen Mobilitätsplanung zusammenführt.

- Aktionsplan Seite 17 <http://bit.ly/2Cu6EK2>
- SUMP (Englisch) <http://bit.ly/2C6Q2ow>

Energieeffizienz von Gebäuden

Parlament und Rat haben sich am 19. Dezember 2017 auf neue Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden vorläufig geeinigt.

Danach ist bis 2050 der Energieverbrauch des nationalen Gebäudebestands so zu reduzieren, dass die CO₂-Emissionen um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zurückgehen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Zielvorgabe in langfristigen Renovierungsstrategien so lenken, dass vorrangig der Gebäudebestand mit den schlechtesten Energieleistungen renoviert wird.

Neu aufgenommen werden in die Gebäuderichtlinie Bestimmungen über Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Da der vorläufig vereinbarte Gesetzestext zur Zeit noch nicht abrufbar ist, nachfolgend der einschlägige Wortlaut der Presseerklärung des Rates:

„Als Neuerung gegenüber dem aktuellen Rechtsrahmen wird in der überarbeiteten Richtlinie die Elektromobilität gefördert, indem Mindestanforderungen für Gebäude mit mehr als zehn Stellplätzen im Hinblick auf den Einbau von Ladepunkten für Elektroautos festgelegt werden. In Nichtwohngebäuden, die neu gebaut oder umfangreichen Renovierungen unterzogen werden, ist der Einbau von mindestens einem Ladepunkt und die Vorverkabelung, die den Einbau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge für mindestens jeden fünften Stellplatz ermöglicht, vorgeschrieben. Bis 2025 werden die Mitgliedstaaten die Anforderungen für den Einbau einer Mindestanzahl von Ladepunkten für alle Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen festlegen.“

Nach der Energiesparverordnung vom 21. November 2013 sind Nichtwohngebäude alle Gebäude, die nach

ihrer Zweckbestimmung überwiegend nicht dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen. Bürogebäude, Fabriken und Einkaufszentren sind danach Nichtwohngebäude, für die die neuen Vorschriften über Ladestationen gelten sollen.

Um einen effizienten Betrieb der Gebäude sicherzustellen, sollen unter Berücksichtigung der jüngsten technologischen Entwicklungen Gebäude durch folgende Maßnahmen „intelligenter“ werden:

- Die Kommission wird einen freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikator entwickeln, der darüber Auskunft gibt, wie flexibel der Gebäudebetrieb an die Erfordernisse der Bewohner angepasst werden kann.
- Der Aufbau der Energieeffizienzdatenbanken wird präzisiert, sofern die Mitgliedstaaten beschließen, diese auf freiwilliger Basis zu nutzen. Die Datenerhebung wird auf öffentliche Gebäude beschränkt sein, für die ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt wurde.
- Die Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage sollen vereinfacht werden. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Festlegung angemessener Inspektionsmaßnahmen und der Häufigkeit der Inspektionen wird ausdrücklich bestätigt. Der einheitliche Schwellenwert für alle Inspektionen wird 70 kW betragen.
- Es wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um möglicherweise Inspektionen für eigenständige Lüftungssysteme einzuführen.
- Gebäude müssen nur dann bis 2025 mit Automatisierungs- und Steuersystemen ausgerüstet werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich machbar ist.
- Intelligente Technologien zur Verringerung des Energieverbrauchs und erneuerbare Energien sollen gefördert werden.

Die ausdrückliche als „vorläufig“ bezeichnete Einigung zwischen Parlament und Rat zur Überarbeitung des Regelwerks bedarf noch der förmlichen Bestätigung durch das Plenum. Es bleibt abzuwarten, ob dann die

„grundstücksscharfen“ Detailregelungen über Vorverkabelung, Leerrohre und Zahl der Ladesäulen vom europäischen Gesetzgeber absegnet werden.

Der Gebäudesektor hat zur Zeit in Europa einen Anteil am Endenergieverbrauch von 40 Prozent. Zwei Drittel der Gebäude in der EU wurden vor der Einführung von Energieeffizienzstandards errichtet und die Renovierungsrate beträgt derzeit nur rund ein Prozent pro Jahr. Bei Beibehaltung der derzeitigen Renovierungsquote würde es ungefähr 100 Jahre dauern, um einen emissionsarmen Gebäudebestand zu erhalten.

- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2C5mQBo>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2Byrt3z>
- Gebäudeenergie Deutschland <http://bit.ly/1DP5nE2>

Stadtentwicklung und Klimaschutz Kreative Projektideen zur nachhaltigen Stadtentwicklung werden besonders gefördert.

Dafür stehen in der (3.) Ausschreibungsrunde der Initiative „Urban Innovative Actions“ bis zu 100 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen in folgenden Bereichen zur Verfügung: Anpassung an den Klimawandel, Luftqualität, Wohnen, Arbeitsplätze und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft. Pro Projekt können bis zu fünf Millionen Euro Cofinanzierung aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt werden. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen. Antragsberechtigte sind Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnern. Die Kommission wird in den Mitgliedstaaten im Januar und Februar 2018 auf nationaler Ebene Seminare und Webinars durchführen, die den Antragstellern dabei helfen sollen, fundierte Vorschläge für innovative Projektideen einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. März 2018.

- Leitfaden mit den Ausschreibungsrichtlinien <http://bit.ly/2hCwgKx>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BkTmNO>
- Förderaufruf (Englisch) <http://bit.ly/2hCwgKx>

[ly/2hCwgKx](http://bit.ly/2hCwgKx)

UVP Portale Alle Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) werden im Internet veröffentlicht.

Das erfolgt über das gemeinsame Informationsportal der Länder und das Portal des Bundes. Damit wird dem neuen europäischen Recht (EU-Richtlinie 2014/52/EU) entsprochen. Danach ist die Öffentlichkeit mit Beginn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten. Das verbessert den Informationszugriff und erleichtert die Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Im UVP-Portal kann abgerufen werden, um welche Art von UVP-pflichtigem Vorhaben es geht, welche Behörde das Verfahren durchführt, der Verfahrensstand, sowie Auslegungs- und Erörterungstermine. In das Portal werden außerdem der UVP-Bericht, in dem die Umweltauswirkungen eines Vorhabens beschrieben werden, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens eingestellt. Die einzelnen Vorhaben können entweder auf der Startseite über die Suchfunktion bzw. durch die Auswahl einer Kategorie gefunden werden, oder über die Auswahl eines Vorhabens auf der Karte, auf der die Vorhaben mit ihrem (zukünftigen) Standort hinterlegt sind. Das Portal der Länder, informiert zur Zeit über 47 und das des Bundes über fünf laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen dienen dazu, die Umweltauswirkungen

von bestimmten Vorhaben in einem öffentlichen Verfahren frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Sie sind in Deutschland in die laufenden Zulassungsverfahren, etwa nach Immissionsschutz-, Fernstraßen- oder Bergrecht, integriert.

- Informationsportal des Bundes <http://bit.ly/2lr078y>
- Informationsportal der Länder <http://bit.ly/2DBCe5D>

Arzneimittel in der Umwelt Die Kommission arbeitet an der Entwicklung eines Konzepts über Risiken von Arzneimitteln für die Umwelt.

Im Rahmen einer Onlinekonsultation werden Rückmeldungen und Informationen von Interessenträgern zu ihrer Wahrnehmung des Problems gebeten. Mittels eines Fragebogens soll insbesondere auch der Handlungsbedarf zu bestimmten Maßnahmen ermittelt werden, denen Priorität eingeräumt werden sollte. Ein Hintergrundpapier der Kommission, das mit dem Fragebogen zur Verfügung gestellt wird, beschreibt 30 mögliche politische Strategien, die darauf abzielen, eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Verwendung von Arzneimitteln zu erreichen. Das Papier wurde auf der Grundlage der aktuellen Literatur und einer vorherigen Konsultation von Interessenträgern erstellt. Das Hintergrundpapier enthält zusätzliche Informationen, darunter auch Informationsblätter zu den einzelnen Strategien. Jedes Informationsblatt erläutert den Hintergrund, beschreibt die Strategie und ihre Ziele, liefert eine kurze Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen (SWOT-Analyse) und enthält eine Liste mit



Foto: www.flickr.de - Taurabus - CC BY 2.0

Informationsquellen und Referenzen.

Die Konsultation endet am 21. Februar 2018.

Nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes (UBA) sind in Deutschland mehr als 150 verschiedene Arzneimittelwirkstoffe in der Umwelt nachgewiesen worden. Das Spektrum der gefundenen Wirkstoffe ist groß. Am häufigsten werden die Rückstände von Schmerzmitteln und Antibiotika gefunden. Kläranlagen können nicht alle diese Rückstände zurückhalten. Deshalb sind sie nahezu flächendeckend und ganzjährig in Bächen, Flüssen und Seen nachweisbar.

- Konsultation <http://bit.ly/2CbvpeM>
- Fragebogen <http://bit.ly/2CaQeqY>
- Hintergrunddokument <http://bit.ly/2DxleNU> über Download
- UBA <http://bit.ly/2lsOdeq>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/2BUIXby>

Flüchtlinge – Integrationsmaßnahmen Die Kommission hat aufgerufen, Vorschläge für Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen einzureichen.

Anlass ist die Umsetzung des Fonds „Asyl, Migration und Integration“, aus dem Projekte im Bereich der Integration finanziert werden können. Vorschläge werden für folgende Bereiche erbeten:

1. Sensibilisierung für den Beitrag von Migranten zu den EU-Gesellschaften, wobei Partnerschaften zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft ausdrücklich angesprochen werden;
2. Gemeinschaften auf lokaler Ebene für die Integration durch Freiwilligenarbeit, insbesondere Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Sport;
3. Unterstützung von Flüchtlingen, die aus einem Drittland umgesiedelt werden; Förderung der raschen Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt durch verstärkte Zusammenarbeit und Mobilisierung von Arbeitgebern und Sozialpartnern;

4. Integration der Opfer von Menschenhandel.

Der Aufruf enthält eine ausdrücklich als nicht erschöpfend deklarierte Liste von infrage kommenden Aktivitäten, die aus dem Fonds finanziert werden könnten. Vorschläge können bis zum 1. März 2017 eingereicht werden.

- Aufruf (Englisch) <http://bit.ly/2yeH9qf>

Rückkehrer-Handbuch Die Kommission hat im Amtsblatt ein neues „Rückkehr-Handbuch“ veröffentlicht.

Das am 19. Dezember 2017 als Empfehlung veröffentlichte Handbuch skizziert Anleitungen für den Umgang mit Migranten, die in der EU kein Bleiberecht erhalten und zurückkehren müssen. Zielgruppe des Handbuchs sind die für rückführungsbezogene Aufgaben zuständigen nationalen Behörden, d. h. Polizei, Grenzschutz, Einwanderungsbehörden und Aufsichtsorganen. Unter anderen werden folgende Themen behandelt: Förderung der freiwilligen Rückkehr, verhältnismäßige Anwendung von Zwangsmaßnahmen, Überwachung der zwangsweisen Rückführung, Aufschub der Abschiebung, Rückkehr/Rückführung von Minderjährigen, wirksame Rechtsbehelfe, Garantien bis zur Rückkehr/Rückführung, menschliche und würdevolle Haftbedingungen, Garantien für schutzbedürftige Personen.

- Handbuch <http://bit.ly/2pa6X7s>

EFSI verlängert Das Parlament hat den Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 verlängert und finanziell aufgestockt.

Das Investitionsvolumen wurde von 315 Milliarden Euro auf mindestens 500 Milliarden Euro erhöht. Der Fonds will gegen Marktversagen und Investitionslücken angehen und risikoreiche Projekte finanzieren, die andernfalls nicht unterstützt würden. Die Investitionen sollten ausgerichtet sein auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Umwelt und Klimaschutz, Gesundheitsfürsorge, Forschung und Innovation, nachhaltigen Verkehr, den digitalen Sektor

und die Kreativwirtschaft. Weitere Neuerungen:

- Der Investitionsausschuss wird künftig seine Beschlüsse für ein Projekt online veröffentlichen. Damit wird klarer erkennbar, dass die ausgewählten Projekte ohne Unterstützung aus dem EFSI nicht zur gleichen Zeit oder nicht im selben Ausmaß finanziert worden wären.
- Der Begriff „Zusätzlichkeit“ für Projekte, die aus dem EFSI unterstützt werden, wird präzisiert.
- Mindestens 40 Prozent der Mittel werden in Projekte zur Verwirklichung der Ziele der Klimakonferenz fließen.
- EFSI-Mittel können künftig auch für die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur eingesetzt werden.
- Soziale Dienste werden in die Liste der förderfähigen Bereiche aufgenommen.
- Es wird einfacher, EFSI-Finanzierungen mit Unterstützungen aus anderen EU-Finanzierungsquellen zu kombinieren, darunter auch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).
- Angesichts des Erfolgs des EFSI bei der Förderung kleiner Unternehmen wird der Anteil der Garantie für KMU im verlängerten EFSI von 26 Prozent auf 40 Prozent erhöht.

EFSI wurde 2015 zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren geschaffen und sollte mindestens 315 Milliarden Euro an Investitionen mobilisieren. Nach der Neureglung beläuft sich das Gesamtfinanzierungsvolumen für Deutschland auf fünf Milliarden Euro und soll 21,7 Milliarden Euro an Folgeinvestitionen mobilisieren.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/2BFIXP5>
- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2BB7aX5>
- Verlängerungsverordnung (zur Zeit nur Englisch) <http://bit.ly/2CSLjug>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2D71FOT>
- EFSI Deutschland <http://bit.ly/2oK4bFT>

Rechnungsführungsgrundsätze

EPSAS Der Bundesrechnungshof lehnt die angestrebte Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ab.

Denn das Ziel des von der Kommission am 06. März 2013 vorgelegten Vorschlags einer nachhaltigen Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte werde verfehlt. In seinem Sonderbericht vom 7. November 2017 stellt der Bundesrechnungshof unter anderem folgendes fest:

- Für das Projekt hat die Kommission kein Gesamtkonzept vorgelegt und Handlungsalternativen hat sie nicht untersucht.
- Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer verbindlichen Einführung von EPSAS auf Bundesebene das kamerale System beibehalten und daneben ein doppisches System eingeführt werden müsste (Parallelsystem). Für Deutschland bedeutet dies im Ergebnis hohe Einführungskosten, denen faktisch kein Nutzen gegenübersteht.
- Nicht belastbaren Schätzungen der Kommission zufolge soll die Einführung von EPSAS allein in Deutschland insgesamt bis zu 3,1 Milliarden Euro kosten. Die tatsächliche finanzielle Belastung dürfte aus Sicht des Bundesrechnungshofes höher ausfallen.

Das Bundesfinanzministerium teilt ausdrücklich die Darstellung des Bundesrechnungshofes zu den wesentlichen Kritikpunkten. Der Rechnungshof fordert die Bundesregierung auf, die verbindliche Einführung von EPSAS in Deutschland zu verhindern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2AIXgDW>
- Sonderbericht <http://bit.ly/2AITzJH>
- Zusammenfassung <http://bit.ly/2AIXgDW>
- Kommissionsvorschlag <http://bit.ly/2BS8NeR>

Investitionsplanung — Beratungsdienst (URBIS) Ein neuer Beratungsdienst für städtische Investitionsplanungen ist in Vorbereitung.

Zunächst für eine begrenzte Zahl von Vorhaben können Städte jeder Größenordnung den Beratungsdienst

über die Informationsplattform URBIS ab dem zweiten Halbjahr 2018 in Anspruch nehmen. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungsstrategien, die für den Markt beispielsweise zu riskant oder zu klein sein können, etwa in den Bereichen soziale Eingliederung, Stadterneuerung oder Energieeffizienz. Die Unterstützung reicht von der Konzeption und der Planung bis hin zur Umsetzung von Investitionsprojekten und umfasst eine maßgeschneiderte technische und finanzielle Beratung. URBIS hilft u.a. dabei

- die Investitionsstrategie einer Stadt zu verbessern – durch Beratung bei der strategischen Planung, Priorisierung und Optimierung von Investitionsprogrammen und Projekten,
- Projekte und Investitionsprogramme so voranzubringen, dass sie reif für eine Unterstützung durch die Banken sind, etwa mittels Nachfrageanalyse, Hilfe bei der finanziellen Strukturierung und Prüfung von Entwürfen von Finanzhilfeanträgen,
- Möglichkeiten für eine Finanzierung aus den europäischen Fonds zu prüfen,
- Kontakte zu Finanzintermediären herzustellen und die Durchführungsmodalitäten für solche Fazilitäten festzulegen,
- Finanzierungsansätze zu entwickeln, die die kommunalen Haushalte entlasten.

Für URBIS werden Experten aus den verschiedenen Beratungs- und Projektdiensten der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingesetzt. Erforderlichenfalls werden Experten

mit an Bord geholt, die die Städte beraten können, wie sie EU-Mittel mit Finanzierungen von nationalen und lokalen Förderbanken sowie innovativen Finanzierungsmöglichkeiten kombinieren können.

Die Nachfrage nach URBIS-Unterstützung seitens der Städte werden im zweiten Halbjahr 2018 von der EIB und der Kommission bewertet. Wenn sich URBIS als erfolgreich erweist, könnten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Initiative fortzuführen, zu verbessern und weiter auszudehnen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2koHuCs>
- Plattform (Englisch) <http://bit.ly/2ASjvWH>

Eisenbahnsicherheit Angesichts der Terror-Angriffe im öffentlichen Raum prüft die Kommission auch Sicherheitsmaßnahmen im Personen-Bahnverkehr.

Während für die Sicherheit des Luft- und Seeverkehrs das EU-Recht relativ weit entwickelt ist, gibt es für die Eisenbahn keine vergleichbaren Instrumente auf europäischer Ebene. Im Rahmen einer Online-Konsultation werden Bürger, Verbände und Behörden um Vorschläge gebeten, die zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrgäste beitragen können. Die angestrebten gemeinsamen EU-Vorschriften zur Eisenbahnsicherheit sollen aber gleichzeitig sicherstellen, dass die Eisenbahn ihre Offenheit und Zugänglichkeit behält. Die Konsultation endet am 16. Februar 2018

- Konsultation <http://bit.ly/2C19w0Z>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/2Bu042I>



Foto: www.flickr.de - wolfro54 - CC BY-NC-ND 2.0

Kommunalpolitische Seminare

Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung möchte gerne auf nachfolgende ausgewählte kommunalpolitische Kursangebote aufmerksam machen.

- **Grundlagen der Kommunalpolitik**

13. - 15. April 2018 in Königswinter (bei Bonn) / 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Mit dem Basiskurs aus unserer vierteiligen Seminarreihe „Kommunalpolitisches Seminar“ vermitteln wir Ihnen eine praxisgerechte

Einführung in die Rechts- und Geschäftsgrundlagen kommunalpolitischer Arbeit. Er eignet sich sowohl für kommunalpolitische Neueinsteiger als auch für erfahrenere Ratsmitglieder. Themenschwerpunkte: Mandat und politische Mitwirkung / Rechte und Pflichten / Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/17.75033/

- **Kommunalhaushalt und Neues Kommunales Finanzmanagement**

02. - 04. Februar 2018 in Königswinter (bei Bonn) / 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Das Seminar (Aufbaukurs I der Veranstaltungsreihe „Kommunalpolitisches Seminar“) vermittelt die Grundlagen kommunaler Haushalts- und Finanzpolitik. Themenschwerpunkte: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten trotz

Finanzkrise / Einführung in den Kommunalhaushalt — Doppik/ NKF / Privatisierung: Chancen und Risiken.

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/17.74998/

- **Erfolgreiches Fraktionsmanagement I: Strategisch steuern und führen**

23. - 25. Februar 2018 in Bad Honnef (bei Bonn) / 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Mit unseren Kursen „Erfolgreiches Fraktionsmanagement“ (Module I und II) bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf besondere Führungsaufgaben an. Themenschwerpunkte Modul I: Ziele und Strategien in der Fraktionsarbeit / Fraktionsführung und Sitzungsmanagement / Strategische Umsetzung politischer Vorhaben und Öffentlichkeitsarbeit. Hinweis: Das Modul „Fraktionsmanagement II - Qualifizierung und Personalentwicklung“ findet vom 23. - 25. November 2018 statt.

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/17.74999/

- **Politik erfolgreich vermitteln - Kommunikation in der Kommunalpolitik**

02. - 04. März 2018 in Bad Honnef (bei Bonn) / 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Professionelle Kommunikation ist nicht mehr nur auf die obersten

Politikebenen beschränkt. Auch im kommunalen Bereich steigen die Anforderungen an die ehrenamtlich Aktiven. Der Kurs (Aufbaukurs III der Seminarreihe „Kommunalpolitisches Seminar“) vermittelt Ihnen hierzu wichtige Grundlagen. Themenschwerpunkte: Strategien - Argumentation - Rhetorik / Medien und Öffentlichkeitsarbeit / Training für die Pressearbeit.

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/17.75000/

- **Kommunalpolitisches Grundlagenseminar für Frauen**

09. - 11. März 2018 in Bad Honnef (bei Bonn) / 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

In unseren Städten und Gemeinden fehlt es vielfach immer noch an Frauen, die bereit sind, sich im Rahmen eines kommunalpolitischen Ehrenamtes zu engagieren. Dieses Seminar vermittelt die Grundlagen der Kommunalpolitik und möchte Frauen ermutigen, politische Verantwortung zu übernehmen. Eine Hilfestellung für alle Frauen, die (neu) in der Kommunalpolitik tätig sind oder werden möchten!

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/17.75001/

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominikwehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.